

Kanton beantragt dem Grossen Rat, sich mit Steuern-, Gebühren- und Zinserlassen an den Kosten zu beteiligen

## «Unterstützungspaket» für Klostersanierung



*Der Innerrhoder Grosse Rat wird sich an seiner Junisession mit der finanziellen Unterstützung des Kantons bei der Sanierung des ehemaligen Frauenklosters Maria der Engel in Appenzell befassen. (Archivbild: Hans Ulrich Gantenbein)*

Josef Fritsche

---

**Das ehemalige Frauenkloster Maria der Engel muss saniert werden. Das geht ins Geld: Der Finanzbedarf für die Sanierung der gesamten Klosteranlage wird auf 10 Millionen Franken geschätzt – Geld, das die Stiftung Kloster Maria der Engel als Trägerin nicht hat und deshalb auf Beiträge und Spenden angewiesen ist. Die Standeskommission unterbreitet dem Grossen Rat zuhanden der kommenden Junisession ein «Unterstützungspaket» im Umfang von etwas über 1 Million Franken.**

Der Grosse Rat wird allerdings nicht über das ganze finanzielle Engagement des Kantons zu befinden haben. Das in der regierungsrätlichen Botschaft an den Grossen Rat als «Unterstützungspaket» bezeichnete Geschäft sieht als ersten Punkt den Verzicht auf Steuern und Gebühren aus dem Verkauf des Schulhauses Chlos vor. Dann soll ein zinsloses Darlehen für den Umbau des seit den 1940er-Jahren leer stehenden einstigen Mädchenschulhauses durch den Kanton und die Stiftung Pro Innerrhoden gewährt werden. Sodann werden unter den Titeln «Denkmalpflege» und «Wirtschaftsförderung» weitere Beiträge in Aussicht gestellt. Insgesamt ergibt sich daraus ein Spendenäquivalent von 1,029 Millionen Franken. Dem Grossen Rat wird ein Kreditantrag im Umfang von 650'000 Franken unterbreitet, damit die Kantonsanteile an den Beiträgen «abgesichert» sind, nämlich 284'000 Franken für den Verzicht auf Steuern und Gebühren, sowie 366'000 Franken für den Verzicht auf Darlehenszinsen. Sofern der Grosse Rat diesem Antrag zustimmt, unterliegt dieser Ausgabenbeschluss dem fakultativen Finanzreferendum und müsste – falls das Referendum

ergriffen werden sollte – der Landsgemeinde unterbreitet werden.

### **Finanzbedarf von 10 Millionen Franken**

Der Finanzbedarf für die Sanierung der Klosteranlage beläuft sich auf total 10 Millionen Franken. Diese Summe setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: Klosterkirche (Poststrasse 7), 1,4 Millionen Franken, Konventgebäude mit Umgebung (Poststrasse 7), 5,3 Millionen Franken, altes Mädchenschulhaus (Poststrasse 7c), 1,4 Millionen Franken, ehemaliger Kindergarten (Poststrasse 7a), 200'000 Franken, Wohnhaus Gringel (Unterrainstrasse 1) 1,7 Millionen Franken.

Bei den ersten drei Positionen und Gebäudeteilen handelt es sich um unveräusserliches Stiftungsgut, heisst es in der Botschaft. Für diese Teile können keine Hypotheken aufgenommen werden, sodass ihre Sanierung mittels Beiträgen und Spenden finanziert werden muss. Die Positionen 4 und 5 gelten demgegenüber als freies Stiftungsgut, deren Sanierung mittels Eigenmitteln, Beiträgen und Hypotheken finanziert werden kann. Der Anteil des Sanierungsaufwands, der durch Spenden und Beiträge finanziert wird, beläuft sich somit auf mindestens 8,1 Millionen Franken, schreibt die Standeskommission weiter.

Die Sanierung der Klosteranlage und der Annexbauten soll etappenweise und nach einer klaren Priorisierung erfolgen. Mit den Sanierungsarbeiten soll erst begonnen werden, wenn die Mittel für die Finanzierung der Sanierungsprojekte der ersten Priorität, also des Konventgebäudes West und des alten Mädchenschulhauses, vorhanden sind. Weitere Sanierungsprojekte werden entsprechend der Priorisierung erst ausgelöst, wenn die nötigen finanziellen Mittel dazu vorhanden sind.

### **Ein Drittel im Kanton als Ziel**

In der Begründung für das Gesuch an den Kanton zeigt sich die Stiftung als Gesuchstellerin überzeugt, dass sich die Sanierung ohne Unterstützung durch den Kanton nicht realisieren lasse. Spendenaktionen dieser Grössenordnung könnten nur dann Erfolg haben, wenn Spenderinnen und Spender die Gewissheit hätten, dass auch der Kanton der gelegenen Sache an das Projekt glaube und es mit angemessenen Mitteln finanziell unterstütze. In dieser Hinsicht stelle die finanzielle Unterstützung durch den Kanton einen Ausweis für die Seriosität des Vorhabens dar. Zudem komme ihr eine wichtige Vorbildfunktion für weitere Spenderinnen und Spender zu.

Der Stiftungsrat der Stiftung Kloster Maria der Engel gehe davon aus, dass im Rahmen der Mittelbeschaffung mit einer kantonsinternen Unterstützungsquote von ungefähr einem Drittel eine gute Basis für ausserkantonale Beiträge gelegt werde, heisst es in der Botschaft an den Grossen Rat. Daher setze sich der Stiftungsrat das Ziel, einen Betrag von rund 3 Millionen Franken im Kanton Appenzell selbst aufbringen zu können. Bei den öffentlich-rechtlichen Institutionen werde der

Stiftungsrat nebst dem Kanton auch die Stiftung Pro Innerrhoden, die Bezirke, Schul- und Kirchgemeinden sowie Rhoden um Unterstützung angehen. Die Appenzeller Kantonalbank habe bereits einen Beitrag von 250'000 Franken bewilligt, sofern die erste Etappe realisiert werden könne.

## **Wohnnutzung**

Während der Verkauf des Schulhauses Chlos (vgl. unten stehende Box) in die «Sanierungskasse» fliesst, soll neben dem ehemaligen Kindergarten Chlos künftig auch das alte Mädchenschulhaus einer Wohnnutzung zugeführt werden. In diesem seit den 1940er-Jahren leer stehenden Gebäude will die Stiftung mehrere Studios einbauen, deren Mieteinnahmen in den Betrieb und Unterhalt der gesamten Anlage fliessen werden. Mit dem Umbau werden die sanierungsbedürftige Bausubstanz innen und aussen erneuert, das Erscheinungsbild aufgewertet und der Ortsbildprägende Charakter des Gebäudes bewahrt. Die Baukosten sind mit 1,4 Millionen Franken veranschlagt.

Da das Mädchenschulhaus zum unveräusserlichen Stiftungsgut gehört und deshalb nicht belehnt werden kann, beantragt die Standeskommission dem Grossen Rat, der Stiftung Kloster Maria der Engel für den Umbau ein zinsloses Darlehen von 900'000 Franken zu gewähren, das in einem Zeitraum von 30 Jahren rückzahlbar ist. Um der Stiftung angemessen Raum für seine finanzielle Entwicklung zu geben, soll während der ersten zehn Jahre auf die Amortisation des Darlehens verzichtet werden. Der Stiftungsrat der Stiftung Pro Innerrhoden wird an seiner Sitzung vom 9. März 2022 über die Gewährung eines Darlehens von 500'000 Franken an die Stiftung Kloster Maria der Engel zu den gleichen Konditionen beschliessen. Mit diesen beiden Darlehen wären die veranschlagten Umbaukosten für das Projekt «Altes Mädchenschulhaus» gedeckt.

Die Stiftungsaufsicht des Bistums St.Gallen hat der Stiftung Kloster Maria der Engel die Aufnahme des zinslosen Darlehens – und somit eine Erhöhung der Verschuldung der Stiftung – in der Höhe von insgesamt 1.4 Millionen Franken erlaubt. Sie ist aufgrund der Prüfung des Projekts und der künftigen Nutzung offenkundig ebenfalls zur Auffassung gelangt, dass die Stiftung das Darlehen zurückzahlen kann, heisst es dazu in der Botschaft.

---

## **Betrieb und Unterhalt nach der Sanierung**

(Rk) Die Stiftung Kloster Maria der Engel Appenzell ist gemäss ihren Statuten verpflichtet, das Klostergebäude zu erhalten und die Voraussetzungen zu schaffen, dass eines Tages wieder einmal eine Gemeinschaft mit spiritueller Zielsetzung das Klostergebäude beziehen kann. Im Sinne dieser Zwecksetzung soll die Anlage mit der Sanierung so hergerichtet werden, dass sie

– künftig wieder eine klösterliche Gemeinschaft aufnehmen könnte,

– als Gästehaus im Sinne einer Pilgerraststätte oder als Rückzugshaus der Stille und Einkehr sowie als spezieller Veranstaltungsort für Versammlungen und Anlässe in einer einzigartigen Atmosphäre dienen kann und

– mit Klosterladen, Klostercafé und Garten einen Treffpunkt sowie einen Ort der Begegnung schaffen kann.

Mit den Bereichen «Gästehaus», «Treffpunkt» und mit den Miethäusern «Altes Mädchenschulhaus», ehemaliger «Kindergarten» und Wohnhaus «Gringel» sollen die notwendigen Erträge generiert werden, die nach der Renovation für den Betrieb und den Unterhalt der Anlage nötig sind.